

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 23

Erscheinungsdatum 1. Dezember 2018

Ausgabe 12/2018

*Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ sowie die Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen,
Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg
wünschen Ihnen eine ruhige und schöne Adventszeit sowie ein
besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.*

*gez. Franz
Gemeinschaftsvorsitzende*



Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Dorfstraße 32 | 04626 Mehna
Telefon 034495 73011 | Fax 73010
E-Mail: poststelle@vg-abg-land.de

Sprechzeiten der VG „Altenburger Land“

Montag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung! Telefon 034495 73015

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamten

Herr PHM Karsten Hoffmann

Dienstag	15:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

Zimmer 05 | Telefon 034495 73020

Verwaltungsgemeinschaft

Information des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der anstehenden Gebietsreform und den damit verbundenen organisatorischen Umstellungen die **Beantragung von Ausweisdokumenten** (Personalausweis, Reisepass) im

Einwohnermeldeamt der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32
04626 Mehna

nur noch bis zum 21. Dezember 2018 möglich ist.

Die Bearbeitungszeit beträgt circa 14 Tage. Die **Abholung** der Dokumente kann dann noch **bis zum 31. Januar 2019** erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass im Zeitraum **vom 22. Dezember 2018 bis einschließlich 17. Februar 2019 keine Ausweisdokumente** ausgestellt werden können.

Eine Beantragung ist erst ab dem 18. Februar 2019 in dem dann jeweils zuständigem Einwohnermeldeamt in Schmölln oder Rositz möglich.

Stadtverwaltung Schmölln

Markt 1
04626 Schmölln
Telefon 034491 76-0
Website: <http://www.schmoelln.de>

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	geschlossen
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr jeden 3. Samstag sowie nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“

Altenburger Str. 48 b | 04617 Rositz
Telefon 034498 454-0
Website: <http://www.vg-rositz.de>

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag und Mittwoch:	geschlossen
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 11:00 Uhr

gez. Kranz

Gemeinschaftsvorsitzende

Liebe Eltern,

zum Jahresende ergehen, wie üblich, die Jahresbescheide für die fälligen Kita-Benutzungsgebühren für das neue Jahr 2019, für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der VG „Altenburger Land“.

Aufgrund der voraussichtlichen Neugliederung erhalten Sie im Falle eines Trägerwechsels und damit verbundenen Änderungen zu gegebener Zeit Informationen.

Bis dahin behalten die ergangenen Bescheide ihre Gültigkeit.

gez. Kühnel,

Sachbearbeiterin Kindertageseinrichtungen

Öffnungszeiten VG- Mehna

Zur Information!

Von **Montag, den 24. Dezember 2018 bis Mittwoch, den 2. Januar 2019** bleibt die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna **geschlossen**.

gez. Kranz

Gemeinschaftsvorsitzende

Feststellung der Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Gemeinschafts- vorsitzenden und der Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ hat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2018 die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt und für das angeführte Haushaltsjahr über die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter der Gemeinschaftsvorsitzenden gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Beschluss gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land sind gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe zwei Wochen lang während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Kämmerei
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

öffentlich ausgelegt. Sie werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Mehna, den 28. November 2018

gez. Kranz
Gemeinschaftsvorsitzende



Gemeinde Altkirchen, Gemeinde Dobitschen, Gemeinde Drogen, Gemeinde Göhren, Gemeinde Göllnitz, Gemeinde Lumpzig, Gemeinde Mehna, Gemeinde Starkenberg

Sehr geehrte/r Steuerzahler/in,

aus Kostengründen werden für die Hundesteuer keine Veranlagungsbescheide für das Jahr 2019 zugestellt. Die Zahlungsbeträge und Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte aus den zuletzt ergangenen Bescheiden.

Es ergeht folgende Festlegung:

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 wird in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt, vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen fällig und ist zu den genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32
04626 Mehna

einzu legen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 12. November 2018

im Auftrag gez. Franta
SB Steuern

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

Beschlüsse der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ 2018

Tag:	Nr.:	Inhalt:
21.08.2018	01/08/18	Genehmigung Sitzungsniederschrift
21.08.2018	02/08/18	Haushaltssatzung 2018
21.08.2018	03/08/18	Finanzplan für die Planungsjahre 2017 bis 2021
21.08.2018	04/08/18	Feststellung der geprüften Jahres- rechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016
21.08.2018	05/08/18	Entlastung der Gemeinschaftsvor- sitzenden und deren Stellvertre- tern für die Haushaltjahre 2014 bis 2016
21.08.2018	06/08/18	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertages einrichtung in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsge- meinschaft „Altenburger Land“
21.08.2018	07/08/18	Besetzung der Stelle des/der Ge- meinschaftsvorsitzenden – Absehen von der Stellenaus- schreibung nach § 48 Abs. 3 Satz 7 ThürKO

Gemeinde Altkirchen

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Altkirchen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Altkirchen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	271 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzu legen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Altkirchen, den 12. November 2018

gez. Franke
Bürgermeister Gemeinde Altkirchen



Gemeinde Dobitschen

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Dobitschen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Dobitschen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	350 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	421 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzu legen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Dobitschen, den 12. November 2018

gez. Franke
Bürgermeister Gemeinde Dobitschen



Gemeinde Drogen

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Drogen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Drogen setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	271 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Drogen, den 12. November 2018

gez. Meister
Bürgermeisterin Gemeinde Drogen



Gemeinde Göhren

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Göhren

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Göhren setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Göhren, den 12. November 2018

gez. Eichhorn
Bürgermeister Gemeinde Göhren



Gemeinde Göllnitz

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Göllnitz

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Göllnitz setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	390 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Göllnitz, den 12. November 2018

gez. Heitsch
Bürgermeister Gemeinde Göllnitz



Gemeinde Lumpzig

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Lumpzig

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Lumpzig setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	389 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32, 04626 Mehna

einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Lumpzig, den 12. November 2018

gez. Hiller
Bürgermeister Gemeinde Lumpzig



Beschlüsse Gemeinde Lumpzig 2018

Tag:	Nr.:	Inhalt:
26.09.2018	13/09/18	Genehmigung Sitzungsniederschrift
26.09.2018	14/09/18	Genehmigung Sitzungsniederschrift
26.09.2018	15/09/18	Auftragsvergabe: Lumpzig Bock- windmühle – Dachdeckerarbeiten
29.10.2018	16/10/18	Genehmigung Sitzungsniederschrift
29.10.2018	17/10/18	Zuschuss an SV Osterland Lumpzig für die Anschaffung eines Rasen- pflegegerätes

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzu legen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 12. November 2018

gez. *Stallmann*
Bürgermeister Gemeinde Mehna



Gemeinde Mehna

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Mehna

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Mehna setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	400 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Starkenberg

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Starkenberg

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Die Gemeinde Starkenberg setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2019 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	280 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	390 v. H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna

einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Starkenberg, den 12. November 2018

gez. Schlegel
Bürgermeister Gemeinde Starkenberg



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Solarpark Tegkwitz“**

**– Billigung des Entwurfs,
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Beteiligung der Träger und Sonstigen Behörden
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB –**

Der Gemeinderat Starkenberg hat am 19. Dezember 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Tegkwitz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt.

Am 15. November 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg den, im Zusammenhang mit der LEG Thürin-

gen erarbeiteten Entwurf zum B-Plan „Solarpark Tegkwitz“, dessen textliche Festsetzungen, dessen Begründung sowie den Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan genehmigt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschlussnummer: 31/11/18).

Der Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen B-Planes umfasst vollständig die Flurstücke 29/1 und 30/1 der Gemarkung Tegkwitz, Flur 1.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan), dem verbindlichen Bauleitplan, werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung – hier zur Nutzung des Areals als Solarpark – getroffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen B-Planes hat eine Größe von rund 1 ha.

Bebauungspläne sind § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der FNP der Gemeinde Starkenberg wurde im November 2017 vom TLVWA genehmigt. Der B-Plan „Solarpark Tegkwitz“ konkretisiert die im FNP dargestellten städtebaulichen Entwicklungsziele der betreffenden Fläche als Sondergebiet Solar. Dem Entwicklungsgebot wird damit entsprochen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Solarpark Tegkwitz“ enthält vorrangig folgende Planungsziele:

- planungsrechtliche Festsetzung einer Fläche als Sondergebiet „Solar“,
- planungsrechtliche Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: private Zufahrtsstraße zur Sicherstellung der Erschließung sowie
- Sicherstellung der Belange des Natur- und Artenschutzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes „Solarpark Tegkwitz“ der Gemeinde Starkenberg bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, einem Fachgutachten und die umweltrelevanten Stellungnahmen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten der Planaufstellung stehen im Internet auf den Seiten der Gemeinde Starkenberg unter www.starken-berg.info

**vom 10. Dezember 2018 bis
einschließlich 18. Januar 2019**

zur jedermann Einsichtnahme zur Verfügung. Außerdem liegen sie zur Einsichtnahme im

Bauamt der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32 | 04626 Mehna



sowie im

Gemeindeamt von Starkenberg
 Borngasse 7 | 04617 Starkenberg

während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Sprechzeiten der VG:

Montag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeinde:

Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden.

Stellungnahmen zum B-Plan-Entwurf können während dieser Frist mündlich oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ und der Gemeinde Starkenberg von jedermann vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzzerklaerung/>.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt. Des Weiteren werden sie zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Fachplanungen, Gutachten, Studien:

- **Gutachten zu den Baugrundverhältnissen**, Geologisch-Technische Gesellschaft mbH, Gera
- **Bauschuttuntersuchung**, Geologisch-Technische Gesellschaft mbH, Gera
- Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, **Stellungnahme zum o.g. Gutachten zu den Baugrundverhältnissen** der Geologisch-Technischen Gesellschaft mbH, Gera

umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen von Behörden zum Vorentwurf des B-Planes:

- Landratsamt Altenburger Land vom 15. Februar 2018, 16. Februar 2018 und 20. März 2018
- Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13. Februar 2018
- Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 12. Februar 2018
- Kulturbund e. V. vom 13. Februar 2018
- drei Private vom 20. Januar 2018 und 23. Januar 2018

Starkenberg, 15. November 2018

gez. Schlegel
Bürgermeister

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung/Hinweise
	Mensch	Tier/Pflanzen/ biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x				x				Bodenschutz, Eingriffsregelung, Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Ausgleichsmaßnahmen, Umweltbericht, Umfang Umweltbericht, Artenschutz, Textliche Festsetzungen, Zustand nach Betriebsende, Immissionsschutz (Lärm)
Öffentlichkeit	x	x									Lebensqualität
Umweltbericht, Grünordnungsplan	x	x	x				x				Auseinandersetzung mit allen Schutzgütern

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2018

Tag:	Nr.:	Inhalt:
04.09.2018	14/09/18	Genehmigung Sitzungsniederschriften
04.09.2018	15/09/18	Genehmigung Sitzungsniederschriften
04.09.2018	16/09/18	Rücknahme Beschluss Nr. 10/06/18 Sitzung 26. Juni 2018
04.09.2018	17/09/18	Herauslösung der Gemeinde Starkenberg aus der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ und Zuordnung zur Verwaltungsgemeinschaft „Rositz“
04.09.2018	18/09/18	Vergabe Bauleistungen, Erneue- rungen Straßenbeleuchtung Gemeinde Starkenberg
04.09.2018	19/09/18	Starkenberg – Vergabe einer Hausnummer
04.09.2018	20/09/18	Bebauungsplan „Schweinemastanlage Eugen- schacht“ – Billigung des Entwurfes Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ende des amtlichen Teils

Sehr geehrte Leserinnen und Leser
des Amtsblattes,

bei **Lieferverzug oder -ausfall** bitten wir Sie,
dem **Kurier-Verlag Altenburg,**
Herrn Salomon | Telefon 03447 894617

Meldung zu machen.

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

Auflage:	2.800 Stück
Erscheinungsweise:	1. Samstag im Monat
Herausgeber/Redaktion:	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: popp@vg-abg-land.de
Layout/Anzeigen/Druck:	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land

----- ZAL -----

Mitteilung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in der Zeit vom

3. bis 7. Dezember 2018

verschicken wir Unterlagen für die Selbstablesung
Ihres Wasserzählers. Bitte trennen Sie die Karte
heraus, tragen Sie den Zählerstand ein und senden
Sie diese bis **5. Januar 2019 im Original** zurück. Mails
oder Faxe können nicht verarbeitet werden!

**Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch
unsere Mitarbeiter.**

Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir
eine Schätzung vor.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass in der Zeit
vom **27. bis 28. Dezember 2018** die Verwaltung
geschlossen bleibt.

Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues
Jahr.

Zweckverband Altenburger Land

Neues aus der Kita „Rosengarten“ Rolika

Im Oktober entstand dank der Hilfe einiger Eltern in unserem
Garten eine Outdoor-Küche.

Die Idee dazu ging von den Kindern aus, die oft eine be-
stimmte Gartenecke zum Kochen und Backen nutzten.



Ein paar Ideen aus dem Internet und ein Aufruf zum Eltern-
abend ließen schnell eine grobe Planung entstehen. An der

Beschaffung der notwendigen Baustoffe beteiligten sich viele Eltern. Auch viele verschiedene Küchenutensilien, wie beispielsweise Töpfe, Pfannen, Besteck usw. stellten die Familien zur Verfügung.

Am 19. Oktober 2018 trafen sich drei Papas, um die Outdoor-Küche zu bauen. Kreativ und darauf bedacht, möglichst keine Verletzungsgefahren zu übersehen, werkten sie viele Stunden, um den Kindern diese Spielmöglichkeit zu schaffen.



Den Papas wird die Begeisterung und rege Nutzung durch die Kinder bestimmt schon Dank genug sein.

Trotzdem möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn André Beckert, Herrn Torsten Höffner und Herrn Christian Schäfer im Namen aller Kinder und des Teams für ihren Einsatz bedanken!

Die Kinder und Erzieher vom „Rosengarten“ wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



gez. Manuela Sörgel



Jahresrückblick im Zwergenrevier

Wieder geht ein Jahr zu Ende und wir möchten den Anlass nehmen, für einen Blick zurück.

Nach dem Jahreswechsel kam gleich der Fasching und ein buntes Treiben zog eine Woche lang durch die Kindertagesstätte. Am Gründonnerstag besuchte uns der Osterhase und versteckte für jedes Kind ein wunderschönes gefülltes Osterei. Hierfür möchten wir nochmals ein riesen Dankeschön an unsere Andrea sagen, die uns immer wieder mit ihren Bastelkünsten und anderen Sachen liebevoll überrascht und unterstützt. **Danke liebe Andrea!**

„Herein spaziert, herein spaziert“ hieß es am 29. Juni 2018, zu unserem Sommerfest, welches unter dem Motto „Zirkus“ stattfand. Unseren Kindergarten tauchten wir in eine Zirkus-Atmosphäre und viele Attraktionen begeisterten alle Besucher. Die großen und kleinen Akrobaten konnten sich nach der Vorstellung bei Zuckerwatte und Roster stärken. Bei vielen Fahrten auf dem Karussell, haben wir den Nachmittag ausklingen lassen.

Es kam die Schließzeit-Woche, aber Ruhe kehrte nicht in die Kita ein. Nein, die Handwerker mit Bagger, Schaufel und Schubkarre rollten an, um unsere Sitzecke im Kindergarten zu pflastern. Wir alle staunten nicht schlecht, wie schön un-

ser Garten mit der Sitzecke nach einer Woche geworden ist. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren und die Firma Geyer und Glanz.

Unter der Schirmherrschaft der Stiftung Kinderplanet in Erfurt beendeten wir im Oktober unser „Apfelprojekt“ und warten derzeit auf die Preisverleihung des Pokals „Goldene Kindergabel“ 2018.

Am 15. November 2018 hatten wir alle Omas und Opas zu uns in die Kita „Zwergenrevier“ eingeladen. Wir spielten die Geschichte vom „Kleinen Apfel“, der nicht vom Baum fallen wollte. Mit Gedichten, Liedern und Tänzen umrahmten wir das Ganze. Nach einem gemütlichen Kaffee- und Teetrinken sowie dem leckeren Kuchen essen, den alle Muttis und Vatis für uns gebacken hatten, ging es noch mit dem Spielmannszug des SV „Osterland“ Lumpzig e. V. zum Laternenumzug durch den Ort.

Nun beginnt die Vorweihnachtszeit, alle freuen sich auf das Plätzchen backen, die Weihnachtsbastelei, den Nikolaus und auf den Weihnachtsmann. Ein Dankeschön für die Unterstützung des Nikolausfestes möchten wir ganz herzlich der R+V Versicherung Ronneburg, Herrn Wilfert und Herrn Busch sagen.

Wir, die Kinder und Erzieherinnen vom „Zwergenrevier“ Lumpzig wünschen allen ein Weihnachten voller Märchen, leckeren Gerüchen, Frieden und herzerwärmendem Lachen bestreut mit zauberhaften Sternen!



Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen gratuliert herzlich im Dezember 2018

Günther Enghardt	Altkirchen	80 Jahre
Herta Bahr	OT Illsitz	80 Jahre
Ulrich Voigt	OT Röthenitz	80 Jahre



Jugendfeuerwehr
Lichterfest
Weihnachtsbaumverbrennen
19. Januar 2019
Ab 16:00 Uhr
am Feuerwehrhaus Altkirchen
Für Speis und Trank ist gesorgt.
Ab 13:00 Uhr
Abholung der Bäume

© uschi dreucker | pixelio.de

Die Trolls auf Weltreise

Nikolausturnier als Saisonabschluss in Zeulenroda

Zum traditionellen Nikolausturnier in Zeulenroda nahm das Voltiteam aus Altkirchen wieder teil. Im Vorfeld wurde fleißig trainiert, Musik ausgesucht und auf die Auftritte entsprechend zugeschnitten. Vor allem die passenden Kostüme zu finden, gestaltete sich schwieriger als gedacht. Da es aber in diesen Jahr extra einen Richter für diese gab, sollte alles perfekt sein.

Der Tag fing diese Mal schon sehr zeitig an, denn die erste Prüfung begann schon 08:00 Uhr. Das hieß für die Kleineren, zeitig aufstehen, denn sie mussten schon 06:30 Uhr am Veranstaltungsort eintreffen. Denn es dauerte ein Stück, sich für den Auftritt vorzubereiten.

An den Start gingen die Voltigierer von Altkirchen II als „Trolls“ angezogen mit einem Medley von „Move Your Feet/ D.A.N.C.E./It’s A Sunshine Day“ und „They Don’t Know“ eroberten sie erfolgreich das Turnpferd.



„Pretty-Woman“ und „Kim Possible“ waren die Themen unserer beiden Doppelteams, welche in verschiedenen Kategorien starteten.

Die Einzelturnerin hatte sich für ihre Kür das Lied „Ich will keine Schokolade“ von Trude Herr ausgesucht und kam beim Publikum damit gut an.



Altkirchen I entführte uns dann auf eine Weltreise. Mit passender Musik ging es von den USA, Indien, Frankreich, Spanien über Schottland nach Afrika und Russland. Mit dem Song „We are the world“ beendete das Team ihren Kürauftritt. Einige Kostüme liehen wir uns vom Kostümverleih Nostalgie in Ronneburg aus, da diese in die Wertnote einfließen. Dafür möchten wir uns beim Kostümverleih recht herzlich bedanken.

Alle Voltigierer konnten in den Prüfungen überzeugen, was dazu führte, dass die Wertnoten sehr nahe aneinander lagen. Manchmal trennten nur Zehntel die einzelnen Plätze voneinander.

Nun warteten alle gespannt auf die Siegerehrung. Folgende Platzierungen konnten erturnt werden:

Nun warteten alle gespannt auf die Siegerehrung. Folgende Platzierungen konnten erturnt werden:

- Altkirchen II (kleine Gruppe) 7. Platz
- Altkirchen I (große Gruppe) 6. Platz
- Doppel Ronja und Alina 6. Platz
- Doppel Annegret und Lisa 7. Platz
- Einzel 2. Platz

Glücklich über das erfolgreiche Abschneiden an diesem Tag, fuhren alle am späten Abend nach Hause.

Hatte sich das intensive Training, unter der Leitung von Kerstin und Cindy, wieder einmal ausgezahlt. Für ihre Geduld und Ausdauer möchten wir uns bei den Trainerinnen ganz herzlich bedanken.

Wir würden uns sehr freuen, viele Gäste am 16. März 2019, in der Ostthüringenhalle Schmölln, begrüßen zu können. An diesem Tag findet das erste Mal ein Holzpferdturnier unter der Leitung der RSG Altkirchen e. V. statt. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm verschiedener Vereine. Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt.

Natürlich darf unser jährliches Reit- und Springturnier am 11./12. Mai 2019 in Altkirchen nicht fehlen. Auch hier hoffen wir wieder auf zahlreiche Zuschauer aus Nah und Fern.

Das Voltiteam Altkirchen, der Vorstand und die Mitglieder der Reitsportgemeinschaft Altkirchen e. V. wünschen allen Leserinnen und Lesern, Eltern sowie Helferinnen und Helfern, den Sponsoren und allen Pferdesportfreunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

Die Altkirchener Volti's mit ihrem Trainerteam



Förderverein

„Attraktives Freibad Altkirchen e. V.“



Wir wünschen allen unseren Vereinsmitgliedern, allen ehrenamtlichen Helfern, allen Freunden und Gästen unseres Freibades, allen uns unterstützenden Firmen und Privatpersonen sowie auch den Mitarbeitern des Freibades und der Gemeindeverwaltung Altkirchen, ein friedliches

Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019.

Ganz besonders möchten wir uns auf diesem Wege noch einmal bei allen Spendengebern und den bauausführenden Firmen herzlich bedanken, die uns bei der Reparatur unseres Schwimmbeckens so tatkräftig unterstützt haben.

Der Vorstand



All meinen Kunden wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2019.

Ihre Stefanie Wojan

*Haar.Trendstudio
Stefanie Wojan*

Unterdorfstraße 13 | 04626 Röthenitz | Telefon 034491 581515



Gruselnachmittag in der Grundschule Altkirchen

Die Herbstferien sind vorüber, doch an der Grundschule Altkirchen erwartete die Kinder ein weiteres Highlight im Oktober. Am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, feierten die Kinder und Erzieher der Grundschule eine Halloweenparty.

Eröffnet durch einen gruseligen Halloweentanz, waren die Kinder voller Neugierde, was ihre Erzieher für Überraschungen vorbereitet hatten.

Ob schaurige Fotos, kleine Halloweenbasteleien oder unheimliche Leckereien, für jedes Kind sollte diese Party ein unvergessliches Erlebnis werden. Natürlich durften die Kostüme nicht fehlen, ob Hexe, Geist oder andere gruselige Kostüme, jedes Kind verbrachte einen spannenden Nachmittag.



Ein großes Dankeschön gilt den Kindern, Eltern und Großeltern für ihre Unterstützung.

Für alle Interessierten:

Am Donnerstag, dem 20. Dezember 2018, findet, wie jedes Jahr, unser Weihnachtssingen und das Talentfest auf dem Saal der Gaststätte „Drei Linden“ statt.

Dazu laden wir alle recht herzlich ein. Start ist 10:00 Uhr.

Wir wünschen allen Schülern, Eltern, Freunden und Förderern der Grundschule eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, sowie einen guten Start in das neue Jahr.



Team der Grundschule Altkirchen

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Altkirchen

Am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018, findet 14:00 Uhr, in der Gaststätte „Zu den Drei Linden“, unsere Seniorenweihnachtsfeier statt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.

*Ihr Bürgermeister Andy Franke
und der Gemeinderat Altkirchen*



Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de



Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Dobitschen wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr.

Bürgermeister Herr Franke, B. und der Gemeinderat

Frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr



Foto: Feuerwehr Xanten

Das Jahr 2018 neigt sich unaufhaltsam dem Ende entgegen. Aus diesem Grund möchten sich die Verantwortlichen von Feuerwehrverein, Jugendfeuerwehr und Einsatzabteilung ganz herzlich für die Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken.

Dieser Dank gilt allen Mitgliedern, Sponsoren, Unterstützern und Förderern sowie allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass auch 2018 eine Vielzahl von Aktivitäten rund um den Brandschutz und dem geselligen Leben in Dobitschen erfolgreich durchgeführt werden konnten.

In diesem Jahr gilt, aus gegebenem Anlass, unser besonderer Dank den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna, die uns in der Vergangenheit immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

Wir wünschen Ihnen allen ganz herzlich eine geruhsame und besinnliche Weihnachtszeit und einen vor allem gesunden Start ins Jahr 2019. Dieser Dank ist verbunden mit der Hoffnung, auch im kommenden Jahr auf Sie zählen zu können.

*Andreas Wohlfahrt – Vereinsvorsitzender
Björn Steinicke – Ortsbrandmeister
Thomas Wohlfahrt – Jugendfeuerwehrwart*

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2018

Vorweihnacht

*Bald ist Weihnacht, wie freu´ ich mich drauf,
da putzt uns die Mutter ein Bäumlein schön auf,
es glänzen die Äpfel, es funkelt der Stern,
wie hab´n wir doch alle das Weihnachtsfest gern.*

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

wie in den vergangenen Jahren wollen wir auch in diesem Jahr einen gemütlichen Adventsnachmittag verbringen.

Dazu laden wir Sie alle am **Dienstag, dem 4. Dezember 2018, um 14:30 Uhr**, recht herzlich in den weihnachtlich geschmückten Saal nach Dobitschen ein.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr.

Die Anmeldung erfolgt über den Anmeldeschein oder unter Telefonnummer 034495 70184 – Frau Vogel.

gez. B. Franke
Bürgermeister



Neujahrsempfang mit Traditionsfeier 2019

Noch stehen sie nicht in den Wohnstuben, aber auch das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegt in dieser kurzlebigen Zeit bald wieder hinter uns. Über eine anschließende Weiterverwendung der Weihnachtsbäume brauchen Sie sich aber keine Gedanken machen.

Auch im kommenden Jahr lädt der Feuerwehrverein und die Feuerwehr Dobitschen wieder zum traditionellen

„Neujahrsempfang mit Traditionsfeier“

ein. Ab einer Woche vor der Veranstaltung können Sie Ihre vollständig abgeschmückten Bäume vor der ehemaligen Brauerei ablegen.



Foto: Feuerwehr Dobitschen

Die Veranstaltung findet am Samstag, dem 19. Januar 2019, ab 18:00 Uhr, an der ehemaligen Brauerei, statt.

Neben Kalt- und Heißgetränken wird der Feuerwehrverein auch wieder kulinarisches anbieten. Begehen Sie mit uns den

traditionell ersten Termin im Veranstaltungskalender der Gemeinde und nutzen Sie die Möglichkeit, in der beheizten Brauerei für einen unterhaltsamen Jahresauftakt.



Geschichtsverein „Wasserschloß Dobitschen“

Liebe Geschichtsfreunde und Einwohner von Dobitschen und Umgebung!

Unsere Veranstaltung zum 25. Jahrestag unseres Vereins ist nun selbst schon wieder Geschichte. Wir konnten uns am 4. November 2018 wirklich über so viele Besucher freuen, dass wir nach Reservestühlen Ausschau halten mussten. Danke an alle, die uns die Ehre erwiesen haben, ein wenig mit uns zu feiern.

Wir haben ganz wunderbare Geschenke für unsere Sammlung bekommen z. B. eine uralte Zuckertüte vom Dachboden unseres kranken Vereinsmitgliedes Manfred Rauschenbach, kleine historische Teile der Dobitschener Feuerwehrausrüstung, die Chronik des Landfrauenvereins, Blumen, Bücher und ein sehr großes Geldgeschenk und sogar einen Weinvorrat für das nächste Fest. Von Neuposa wurde uns ein „Überraschungspaket“ mit kleinen Raritäten und eine Ergänzung des „neuen Jugendzimmers“ hergetragen. Das allererstaunlichste Geschenk war aber wohl ein Lied. Zu einer Feier unseres Vereins gehört immer ein Konzert. Dazu hatten wir das „Trio Varius“ aus Meuselwitz eingeladen und Frau Mönnich gebeten, ein paar Gedichte der Erika von Watzdorf-Bachoff zu sprechen. Bekanntlich war ja deren 30. Todestag damals der Anlass zur Gründung unseres Vereins gewesen. Frau Linke aus Meuselwitz hatte ein festliches Programm zusammengestellt und sogar ein handgeschriebenes Notenblatt des 1955 verstorbenen Musiklehrers Paul Müller mit der Vertonung des Gedichtes „Dobitschen“ für das Trio eingerichtet. Als sie es sang, waren alle Anwesenden doch sehr gerührt. Das Lied war bisher nur ein einziges Mal zu hören gewesen und zwar 1954 zum Heimatfest in Rolika. Nun erklang es einen Monat vor Erika von Watzdorf-Bachoffs 55. Todestag erneut. Doch außerdem hatte Frau Linke noch eine zweite Überraschung: Sie hat selbst ein Gedicht aus der Lyriksammlung für uns vertont und wir erlebten die Uraufführung. Somit war der Nachmittag endgültig zu einem einmaligen Ereignis geworden.

Im Hintergrund sorgte der Feuerwehrverein für die gastronomische Betreuung. Ohne diese Hilfe wäre der Nachmittag nicht zu schaffen gewesen. Wir hätten es alleine wirklich nicht gekonnt. Wir sind froh und dankbar, dass unser kleiner Verein so selbstlos unterstützt wird und immer wieder, auch außerhalb besonderer Gelegenheiten, jede mögliche Hilfe bekommt. Sonst könnten wir z. B. auch unser Kabinett mit den vielen Sachzeugen zur Geschichte der Gemeinde gar nicht unterhalten. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die geholfen haben, diesen Tag in Dobitschen zu einem besonderen Tag werden zu lassen.

Wir wünschen allen Freunden und Bekannten in und außerhalb Dobitschens ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019 und versprechen, dass es spätestens im Januar 2020 das nächste große Fest des Geschichtsvereins geben wird (bei dem wir wieder die Hilfe aller brauchen werden).

Alle guten Wünsche für die Zukunft des Dorfes.

Bärbel Berkholz



**Am Sonntag,
dem 9. Dezember 2018,
um 15:00 Uhr,**
begrüßt Sie der Faschingsclub
Dobitschen e. V. zum



**Adventsnachmittag
für Jung und Alt**
auf dem Dorfplatz in Dobitschen
mit Kinderpunsch, Glühwein, Bier, Grog, Roster, Wiener
und einigem mehr.
Euer Faschingsclub Dobitschen e. V.

großen Entscheidungen in Politik oder Wirtschaft werden gefällt, keine großen Events sind irgendwo angesetzt.

Wir können in aller Ruhe mit unseren Nächsten feiern. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, in unserem privaten, wie auch im politischen Leben.

Menschen, die sich engagieren, handeln aus Verantwortungsgefühl heraus und aus Mitmenschlichkeit. Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Welt heller und freundlicher. Menschen die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Mögliches tun, stehen für Aufbruch und Hoffnung. In unserer Gemeinde Göhren gibt es viel uneigennütziges Engagement.

Das sind unsere Stärken, das gibt uns Anlass, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
frohe und geruhsame Weihnachtstage
sowie alles Gute für das neue Jahr 2019.*

**Ihr Bürgermeister F. Eichhorn
und Gemeinderat**




Vorinformation 

Der Faschingsclub Dobitschen e. V. lädt ein:



Hauptfasching 2019
am 2. März 2019,
um 19:11 Uhr (Einlass 18:00 Uhr)
Kartenvorverkauf: 1. Dezember 2019, 19:00 Uhr,
Gaststätte Dobitschen

Fasching für Fortgeschrittene 2019
am 9. März 2019,
um 17:11 Uhr (Einlass ab 16:00 Uhr)
Karten an der Abendkasse 



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Gemeinde Göhren veranstaltet zusammen mit der Volkssolidarität auch in diesem Jahr ein vorweihnachtliches Beisammensein, um in gemütlicher Runde das alte Jahr besinnlich ausklingen zu lassen.

Dazu möchten wir Sie alle recht herzlich am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, um 14:00 Uhr**, in den Saal der Gemeinde Göhren einladen.

Wir bitten um Bestätigung Ihrer Teilnahme bei

Bärbel Hartmann
Telefon: 03447 4270

oder

in der Gemeinde – Dienstag von 15:00 – 17:30 Uhr
Telefon: 03447 311441

Ihr Bürgermeister Frank Eichhorn | Volkssolidarität Göhren

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren gratuliert
herzlich im Dezember 2018*

Rudolf Gellings	Göhren	75 Jahre
Günter Pohle	OT Gödern	90 Jahre
Erika Beer	OT Romschütz	75 Jahre
Adolf Hög	OT Romschütz	80 Jahre



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür und Sie alle freuen sich jetzt wohl auf die ruhige Zeit zwischen den Jahren und die Feier im Familien- oder Freundeskreis.

Weihnachten ist ein Fest, das hier von allen Menschen begangen wird. Denn Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu anderen, eine starke, eine über Jahrhunderte unverminderte Ausstrahlung.

Am Heiligen Abend haben wir Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens. Die Zeit steht quasi still. Keine

Voranzeige!

Zu unserem traditionellen

Glühweinfest

**am 11. Januar 2019, ab 18:00 Uhr,
in Göhren (Festplatz)**

möchten wir alle Einwohner unserer Gemeinde und Gäste recht herzlich einladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Freiwillige Feuerwehr Göhren e. V.

Weihnachtsgrüße Feuerwehr Göhren

Frohe Weihnachten und ein gesundes, zufriedenes und erfolgreiches neues Jahr 2019.



Zum anstehenden Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Kameraden unserer Feuerwehr und des Feuerwehrvereins für ihren stetigen Einsatzbereitschaft, und die gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, im nun mehr zu Ende gehenden Jahr

2018, recht herzlich bedanken.

Ebenso gilt unser besonderer Dank den Freunden und Gönnern unserer Wehr für die hervorragende Unterstützung im sich neigenden Jahr.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familienangehörigen und Freunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit und Zufriedenheit und ein voller Hoffnung angeheudes neues Jahr 2019.

Wehrleitung & Vereinsvorstand

Liebe Vereinsmitglieder,

zu unserer traditionellen **Vereinsweihnachtsfeier am 15. Dezember 2018**, auf dem Saal im Gasthof, laden wir euch recht herzlich ein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine gesegnete, friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und für das vor uns liegende Jahr persönliches Wohlergehen, Glück und Gesundheit.

*Ihr Bürgermeister
Hans-Jürgen Heitsch*



Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Weihnachten steht vor der Tür, das Fest der Liebe und der Freude. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir auch in diesem Jahr in der Adventszeit einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee, weihnachtlichen Köstlichkeiten und musikalischer Unterhaltung im Bürgerhaus in Göllnitz verbringen.

Ich lade Sie ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier **am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, um 15:00 Uhr**, in unseren Bürgersaal ein.

*Ihr Bürgermeister
Hans-Jürgen Heitsch*



Information zur Ablesung der Wasserzähler

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

die Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Göllnitz erfolgt **am 2. Januar 2019, ab 09:00 Uhr**.

Wir bitten Sie, an diesem Tag den Mitarbeitern der Gemeinde Göllnitz den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen.

Bei Abwesenheit befestigen Sie bitte eine Notiz mit dem Zählerstand sichtbar am Briefkasten oder hinterlegen ihn bei Nachbarn.

gez. Heitsch, Bürgermeister

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz gratuliert
herzlich im Dezember 2018*

Christoph Furchner	OT Kertschütz	80 Jahre
Herbert Meuche	OT Kertschütz	70 Jahre



*Herzlichen Glückwunsch
nachträglich zur
Diamantenen Hochzeit*

Herrn Dieter Kriebitzsch und Frau Irmgard in Göllnitz.

Herrn Christoph Furchner und Frau Ingeborg in Göllnitz | OT Kertschütz.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat.



© Rainer Sturm, Pixelio.de

Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de

*Die Gemeinde Lumpzig gratuliert
herzlich im Dezember 2018*

Ilse Busch	Lumpzig	80 Jahre
Christa Lohmann	Lumpzig	80 Jahre
Annemarie Pohl	Lumpzig	75 Jahre



Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Lumpzig!

Im Namen des Gemeinderates und in meinem eigenen Namen wünsche ich Ihnen allen eine fröhliche, erholsame und besinnliche Weihnachtszeit.

Verbringen Sie schöne Stunden im Kreise Ihrer Angehörigen und sammeln Sie neue Kräfte für die anstehenden Aufgaben, die jeder von uns zu bewältigen hat.

Gleichzeitig wünsche ich Ihnen allen einen guten Rutsch ins Jahr 2019 und, als Wichtigstes, viel Gesundheit, Wohlergehen und Schaffenskraft.



Ihr Bürgermeister
Torsten Hiller

Glühweinfest

Auf geht's zum Glühweinfest nach Mehna!

Am Sonntag, dem 2. Dezember 2018, von 15:00 bis 19:00 Uhr, lädt der Feuerwehrverein Mehna e. V. zum Glühweinfest an das Gerätehaus der Feuerwehr Mehna, ein. **Eintritt frei!**

Mit Glühwein, Punsch und anderen heißen Getränken sowie hausbackenem Stollen, Plätzchen und vielen weiteren köstlichen Leckereien wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Adventszeit feiern.

Feuerwehrverein Mehna e. V.

Silvestertanz mit dem Fantasy DJ-Team

Wer auch dieses Jahr mit vielen Leuten, Freunden und Bekannten Silvester feiern möchte, der geht auf den Saal des Landgasthofes Mehna

Der Feuerwehrverein Mehna e. V. lädt dazu recht herzlich am Silvesterabend ein.

Einlass: ab 18:30 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Ticketpreis: 34,00 € inkl. Buffett

Kartenreservierung und weitere Informationen sind telefonisch unter 0173 3513421 erbeten.

Die reservierten Karten können am 2. Dezember 2018, von 15:00 bis 19:00 Uhr, im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mehna, abgeholt werden.

Feuerwehrverein Mehna e. V.

Schön war es!

Auch diese Veranstaltung ist schon wieder vorbei. Unser 8. Oktoberfest in Mehna hat wieder Gäste aus nah und fern begeistert. Im beheizten Festzelt ging wieder einmal die Post ab.

Was einerseits an den „Rohr Schbozn“ lag – der Bayern-Import war in den letzten beiden Jahren schon da und verursachte ein derartiges Nachbeben, dass die Vollblutmusiker prompt erneut gekommen sind. Auch die „Draufgänger Guggis“ aus Meerane legten sich, abwechselnd mit den „Rohr Schbozn“, kräftig ins Zeug und wurden vom Publikum bejubelt und gefeiert.

Bis Sonntagmorgen halb drei ging die Party und auch diesmal tanzten die Gäste auf Tischen und Stühlen.

Danke! Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns unterstützt haben, dieses Fest zum 8. Mal wieder auf die Beine zu stellen. Vor allem wollen wir uns bei jedem einzelnen Vereinsmitglied für die tolle Zusammenarbeit bedanken. Ohne euch wären wir nicht das, was wir sind. Auch bei den „Rohr Schbozn“ und bei den „Draufgänger Guggis“ möchten wir uns für die gute Stimmung und die tolle Zusammenarbeit bedanken. Der Fleischerei Hartmann danken wir ebenfalls für die leckere Verköstigung.

Feuerwehrverein Mehna e. V.

6. Weihnachtsmarkt auf der Straußenfarm Burkhardt



Wir laden Sie recht herzlich am **2. Dezember 2018, ab 11:00 Uhr**, zum 6. Weihnachtsmarkt ein. **Der Eintritt ist frei!**

Für Unterhaltung sorgen dieses Jahr:

- ab 11:30 Uhr Schalmeieinkapelle Löbichau
- Künstler und Wenzelgarde Altenburg e. V.
- Kinderprogramm vom Zwergenrevier Lumpzig und der Grundschule F. Weiße, Altenburg

Für das leibliche Wohl vom Direkterzeuger ist gesorgt:

- Brot aus der Lumpziger Mühle
- Weihnachtsbäckerei mit Walnuss-Weihnachtsstollen
- Kräppelchen.
- alles vom Strauß aus dem Grillhaus

Streichelzoo:

- Alpakas von der Familie Böhme
- Schafe und Ponys

Handwerk:

- Handarbeiten aus Holz
- Handarbeiten vom Tonstübchen

Ihre Straußenfarm Burkhardt in Hartha



Gemeinde Mehna

Allen Bürgerinnen und Bürgern, wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Jens Stallmann
Bürgermeister



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren,

vor den Feiertagen möchten wir Sie gerne zu unserer Seniorenweihnachtsfeier in den Landgasthof Mehna einladen. Die Feier findet **am Donnerstag, dem 6. Dezember 2018**, im Landgasthof Mehna, statt.

Einlass: 14:00 Uhr | **Programmbeginn:** 15:00 Uhr

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag. Für das leibliche Wohl und die feierliche Umrahmung ist gesorgt.

Gemeinde Mehna
gez. Stallmann, Bürgermeister

Gemeinde Starkenberg

www.starkenberg.info

*Die Gemeinde Starkenberg gratuliert
herzlich im Dezember 2018*

Monika Simon	Starkenberg	70 Jahre
Johanna Schirmer	OT Großröda	70 Jahre
Hella Heilmann	OT Kostitz	75 Jahre
Günter Ludwig	OT Kostitz	80 Jahre
Dieter Schwärmer	OT Kraasa	70 Jahre
Horst Dietze	OT Neuposa	80 Jahre
Angelika Schumann	OT Neuposa	70 Jahre
Isolde Sonntag	OT Oberkossa	85 Jahre
Werner Misselwitz	OT Tegkwitz	70 Jahre
Siegfried Wagner	OT Tegkwitz	70 Jahre

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

*„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen,
sondern möglich machen.“*

Antoine de Saint-Exupéry, frz. Schriftsteller, 1900–1944

mit diesem Spruch des französischen Schriftstellers möchte ich uns auf das neue Jahr einstimmen.

Der Gemeinderat hat sich vorgenommen, im Jahr 2019 mit dem Bau des Feuerwehrhauses nun endlich zu beginnen. Die lange Zeit der Vorbereitungen und Planungen ist vorbei und in Abstimmung mit allen Beteiligten liegt nun ein Entwurf vor, auf dessen Grundlage die Förderung des Baus beantragt werden kann. Bis hierher war es ein komplizierter Weg gewesen, mussten doch die Forderungen mit den finanziellen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan ist die Gemeinde in der Lage, das große Vorhaben ohne Kredite zu finanzieren. Dafür wurden Fördermittel akquiriert und entsprechende Rücklagen in der Gemeinde gebildet. An dieser Stelle möchte ich mich, auch im Namen aller Gemeinderäte, bei allen Gewerbetreibenden und Unternehmen bedanken, die ihren Sitz im Gemeindegebiet haben. Durch ihre erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit und damit verbunden, die Zahlung von entsprechenden Steuern wurde die Rücklagenbildung möglich. Dabei möchte ich kein Unternehmen besonders hervorheben. Allen gebührt unsere Anerkennung. Besonders aber denen welche

über die Steuerzahlung hinaus zusätzlich, im Rahmen der materiellen und finanziellen Unterstützung, der Gemeinde und ansässigen Vereinen geholfen haben.

Auch im zurückliegenden Jahr haben die ehrenamtlich Tätigen wieder viel geleistet und das Leben im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Dazu gehören die Vereine, die Mitglieder der Volkssolidarität, der Kirchgemeinde, Einzelpersonen genauso wie die Mitglieder der Feuerwehren unserer Gemeinde. Auf sie war wieder in altbewährter Weise Verlass. Ich wünsche mir, dass im kommenden Jahr nichts von diesem Elan bei ihrem Engagement verloren geht.

Ich versichere Ihnen, dass die Gemeinde Sie auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wird.

Auch den Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft möchte ich Dank sagen. Für Sie war es nicht immer leicht, die geforderten Aufgaben mit beschränkten technischen Mitteln umzusetzen. Weiterhin kam hinzu, dass durch die angestrebte Gebietsreform der Landesregierung viel Unruhe in die Gemeinde und die Verwaltungsgemeinschaft gekommen ist. Wir als Gemeinde Starkenberg haben uns eindeutig dazu positioniert, unsere Eigenständigkeit zu behalten. Für uns ist es wichtig selbst zu entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen und nicht von einem Stadtparlament abhängig zu sein. Ich bin zuversichtlich, dass die Zusammenarbeit mit der neu zusammengesetzten Verwaltung in Rositz gut funktioniert. Die Diskussion um die Gebietsreform hat aber auch gezeigt, dass starke ländliche Räume doch in der Lage sind, attraktiv zu sein. Ein Beleg dafür ist für mich die ständige Suche nach Bauplätzen oder Grundstücken im Gemeindegebiet. Ich wünsche mir, dass dieser Trend auch in Zukunft so anhält. Der Gemeinderat wird alles dafür tun um diese Bestrebungen zu unterstützen. Dazu gehört auch das wir uns dafür einsetzen, dass die Schulstandorte in Posa und Dobitschen erhalten bleiben und unser Kindergarten sich weiter profiliert.

Den im Gemeindegebiet ansässigen Ärzten möchte ich Danke sagen, denn sie tragen dazu bei, das Leben auf dem Lande einfacher zu machen. Sie ersparen allen Bürgern lange Wege und geben uns das Gefühl der Geborgenheit.

Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten (Unternehmen, Vereinen und Organisationen, Privatpersonen und Kommune) wird es uns gelingen in Zukunft die Erhaltung der kommunalen Strukturen zu sichern. Bringen Sie sich mit guten Ideen ein, um den Gemeinderäten ihre Entscheidungen einfacher zu machen und haben Sie auch bitte Verständnis, dass nicht alles sofort umgesetzt werden kann. Für neue Gedankenansätze sind wir immer offen und dankbar, denn Mark Twain hat einmal gesagt:

*„Menschen mit einer neuen Idee gelten solange als Spinner,
bis sich die Sache durchgesetzt hat.“*

Viele gute Ideen haben sich bei uns schon durchgesetzt. In diesem Sinne bin ich hoffnungsfroh, dass das kommende Jahr ein Gutes und Erfolgreiches werden wird.

Ganz persönlich und im Namen der Gemeinderäte wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, eine schöne Adventszeit, besinnliche und fröhliche Stunden zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 viele gute Ideen, sowie Glück und Gesundheit.

Herzlichst Ihr
Wolfram Schlegel
Bürgermeister



Mitteilung zur Räum- und Streupflicht

Aus gegebenen Anlass möchte die Gemeinde Starkenberg darauf hinweisen, dass vor Beginn der kommenden Winter-saison die Räum- und Streupflicht vor den Grundstücken in der gesamten Gemeinde Starkenberg nicht vergessen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Straßen mit nur einem Gehweg in den Jahren mit gerader Endziffer die Eigentü-mer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Ei-gentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst verpflichtet sind.

Gleichzeitig ist das Betreten jeglicher Eisflächen im Gemein-degebiet untersagt!

Es sei mir gestattet, daran zu erinnern, das alle Grundstücks-besitzer ihren Verpflichtungen im Rahmen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nachkommen. Dazu gehört unter anderem auch der Baum-und Rasenschnitt sowie das Be-schneiden der Hecken und die Freihaltung des Verkehrs-raumes.

gez. Schlegel, Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mein Name ist Manuela Riedel, ich möchte mich auf diese Weise bei ihnen vorstellen.

Ich bin bis zum 31. Dezember 2018 in der Gemeinde Starken-berg als Dorfkümmerein tätig und hoffe, darüber hinaus noch zwei weitere Jahre für Sie da sein zu können.



Mein Aufgabenfeld umfasst unter anderem die Unterstüt-zung aller Bürger bei Aufgaben, wobei es darum geht, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Mobilität her-zustellen. Und ebenso Tätigkeiten, die das Wohnumfeld und die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern. Außer-dem stehe Ihnen auch gern als Unterstützung in Ihrer ehren-amtlichen Tätigkeit zur Verfügung, Sprechen sie mich gern darauf an!

Weiterhin habe ich damit begonnen, die bestehenden Be-gegnungsstätten im Gemeindegebiet zu besuchen und bin bemüht, gemeinsam mit deren Betreuerinnen, diese mit Le-ben zu füllen.

Ich unterstütze Sie auch gern im Rahmen der Nachbar-schaftshilfe!

Zu erreichen bin ich unter der Tel.-Nr. 03448 2474 oder 034495 79590.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit! Bleiben sie schön gesund!

Ihre Dorfkümmerein Manuela Riedel

C-Western-Reitturnier in Cunersdorf

Der Westernreitstall Georgi veranstaltete vom 19. bis 21. Ok-tober 2018 ein C-Turnier im Western-Reitsport. Kristin Prüfer vom SV Starkenberg e. V. startete mit ihrem Pferd Shining Star Quent in ihrer Leistungsklasse LK 3 A in mehreren Diszi-plinen. An diesem Wochenende schnupperten auch wieder zwei unserer Reitschüler Turnierluft: Saskia Böhmert und Franziska Hüttig (SV Starkenberg e. V.) begleiteten Kristin und ihre Helferin Lisa Wolter.

Kristin startete in der Western-Disziplin Ranch Riding. Hier-bei stellt man in vorgegebener Reihenfolge (Pattern) das Westernpferd vor. Dabei werden alle Gangarten mit Tempo-wechseln geritten. Zweiter Start erfolgte im Western-Horse-manship. Hier reitet man sein Pferd ebenfalls nach Pattern durch einen Pylonen-Dschungel. Es kommt hier auf den Rei-ter und seine Hilfengebung für das Pferd an.

Als Drittes starteten Kristin und Quent in der Disziplin Trail. Schwierigkeit hierbei sind Stangen, über die man reiten muss, ebenso eine Brücke und ein Tor, was vom Pferd aus geöffnet werden muss. Beim Trail konnten beide den 1. Platz sichern. Wir gratulieren zum Turnier Erfolg und wünschen den beiden weiterhin viel Erfolg.

Trotz herbstlicher Temperaturen war noch einmal Camping angesagt. Aber das störte die Pferdefreunde nicht. Auch dieses Turnier war sehr gut organisiert und unseren Kids hat es auch sehr gut gefallen.

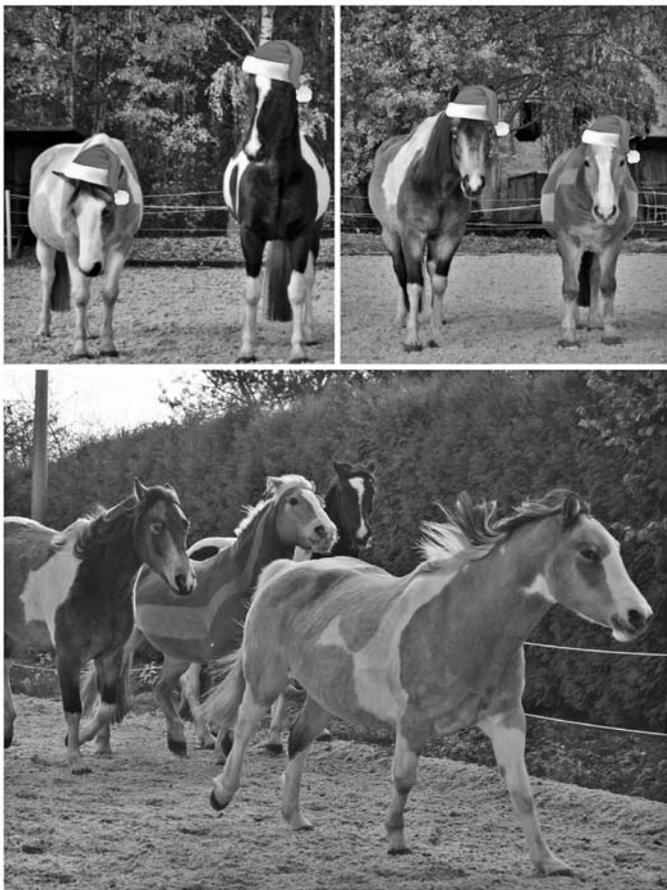
Anja Kühn



Eine besinnliche Weihnachtszeit

*Kinderaugen leuchten,
sind voller Freude auf das Kommende.
Lass Dich anstecken von ihrem Glauben
an das Vergessene,
dem Zutrauen, mit dem sie die Weihnachtsgeschichte erleben.
Sie zweifeln noch nicht, hoffen und wünschen.
Nimm von ihnen das Vertrauen und lasse Dich ein.
Stärke sie in ihrer Vorfreude und feiere ein wunderbares
Weihnachtsfest.*

Wir, die Pferdefreunde des SV Starkenberg, bedanken uns recht herzlich bei allen, die uns im Jahr 2018 unterstützt haben, insbesondere Schornsteinfegermeister Michael Schmidt, den vielen fleißigen und wissbegierigen Kids, allen Eltern für den Fahrdienst der Kids zu unseren Veranstaltungen und dem Kirsch-Hof-Team für die gute Teamwork.



Anja Kühn
Sektionsleitung Abteilung Reiten/horsemanship
SV Starkenberg e. V. (auf dem Kirsch-Hof Großbraunshain)



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2018 neigt sich langsam dem Ende und die besinnlichen und ruhigen Stunden in der Familie rücken näher.

Genau darauf freuen sich auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Starkenberg. In diesem Jahr wurde unsere Wehr zu 28 (Stand 11.11.) Einsätzen alarmiert.

Die seit Jahren steigende Einsatzzahl zeigt deutlich, wie wichtig eine funktionierende und schlagfertige Feuerwehr im Ort ist.

Die 2 Feuerwehrfrauen und 22 Feuerwehrmänner sind 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr für die Sicherheit unserer Gemeinde einsatzbereit.

In den abgearbeiteten Einsätzen wurde viel Fachwissen, aber auch moderne Technik abgefordert und eingesetzt. So spiegeln sich unsere kontinuierliche Ausbildung und technische Neuanschaffungen als sehr gewinnbringend wieder. Nicht nur die Sicherheit der Einsatzkräfte steigt, sondern auch eine Schadenverminderung für die betroffenen Personen oder Sachwerte kann als positive Bilanz 2018 geschrieben werden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, oft konnten Sie in diesem Jahr über unseren geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses lesen und hören.

Die stabile Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr zeigt, dass den Kindern und Jugendlichen eine fundierte Ausbildung wichtig ist, aber auch Spiel und Spaß nicht zu kurz kommen darf. Besonders stolz sind wir über die hervorragenden Wettkampfergebnisse der Jugendmannschaften in diesem Jahr. Als „Belohnung“ dafür, konnte die gesamte Jugendfeuerwehr am 10. November 2018 einen Ausflug nach Schneeburg in die Spielewelt „Fundora“ unternehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Partnerinnen und Partnern unser Kameradinnen und Kameraden für die tolle Unterstützung und das Verständnis, wenn die Partner nicht zu Hause sind, bedanken.

Weiterhin bedanken wir uns bei allen Eltern der Jugendfeuerwehrmitglieder für die Unterstützung und Förderung unserer Jugendarbeit.

Ein großes Dankeschön möchte ich auch dem Gemeinderat und unserem Bürgermeister, Herrn Schlegel, für die offenen Ohren unserer Probleme und gewinnbringende Gerätehausplanung aussprechen.

Außerdem bedanken wir uns bei allen Förderern und Unterstützern unserer Feuerwehr Starkenberg über das gesamte Jahr hinweg.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit, viele Geschenke vom Weihnachtsmann und natürlich einen guten Rutsch, verbunden mit viel Glück und Freude für das Jahr 2019.

Bitte gehen Sie sorgsam mit Kerzen und brennbaren Gegenständen um und lassen Sie Ihren beleuchteten Adventskranz und Tannenbaum nicht unbeaufsichtigt.

Wir möchten Sie nochmals auf die Rauchmelder-Pflicht ab 1. Januar 2019 hinweisen. Laut § 46 Absatz 4 Thüringer Lan-

desbauordnung sind diese in jeder Wohnung anzubringen.
Weitere Informationen dazu:

www.rauchmelder-lebensretter.de



Am 12. Januar 2019 gestalten wir am Feuerwehrgerätehaus, ab 18:00 Uhr, ein Glühweinfest und möchten in geselliger Runde, gemeinsam mit Ihnen, das Jahr 2019 begrüßen.

Natürlich wird für das leibliche Wohl ausreichend gesorgt sein. Sie sind herzlichst eingeladen.

Stephan Penndorf
- Wehrführer -

Weihnachtsfeier der Volkssolidarität

Der Altenburger Gospelchor singt für euch zur Weihnachtsfeier der Volkssolidarität in Starkenberg, **am 15. Dezember 2018**, im Saalgebäude.

Um 14:30 Uhr beginnen wir mit dem Kaffeetrinken.

Danach stimmt der Gospelchor alle Besucher in die Weihnachtszeit ein.

Wie immer haben wir Musik zum Tanzen für alle und natürlich auch ein Abendbrot.

Die Unkosten betragen für unsere Mitglieder 12,00 € und für alle Gäste 16,00 €.

Wir freuen uns auf alle Bürger unserer Gemeinde zu diesem Nachmittag.

Anmeldungen bitte in der Gemeinde Starkenberg unter 03448 2474.

Der Vorstand der Volkssolidarität Starkenberg



Der goldene Herbst in der Grundschule Posa

Nach den wohlverdienten Herbstferien starteten wir mit einem Theaterbesuch am 22. Oktober 2018. Das Schatten-spiel „Die Schöne und das Biest“ stand auf dem Programm. Mit großer Begeisterung verfolgten alle Schüler dieses bekannte Märchen.

Das wunderschöne Herbstwetter lockte alle Klassen im Schulgartenunterricht aus den Klassenzimmern. Mit Laubbesen und Harken bewaffnet, säuberten die Kinder das Schulgelände, denn das Laub tanzte unentwegt über das Schulgelände. Dies bereitet immer wieder Freude, vor allem wenn ein großer Laubhaufen zum Hineinspringen verlockt.

Das Sammeln von Eicheln und Kastanien gehörte auch dazu. Diese Früchte gab es nämlich in diesem Jahr in Unmengen.

1.000 Kastanien legten die Schüler der Klasse 3 in der Pausenhalle als Anschauung für den Mathematikunterricht aus. Die Zweitklässler bauten zeitgleich eine Zahlenausstellung auf. So macht Mathematikunterricht Spaß.

Am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018 startete die Klasse 3 einen Unterrichtsgang nach Neuposa zum Dammwildgehege. Mit Warnwesten und Regenkleidung begann der Marsch. Trotz des schlechten Wetters hielten alle durch. In Neuposa angekommen, wurden die Kids von Herrn Kröber mit Donats und Limo begrüßt. Nach einer ausführlichen Erklärung über die Tiere ging es dann ins Gehege zum Füttern mit unseren gesammelten Eicheln und Kastanien. Ein Geweih als Trophäe und Anschauungsmittel für den Unterricht gab es als Geschenk. Trotz Regen war es ein wunderschöner Vormittag. Auf diesem Wege möchten die Kinder der Klasse 3 und Frau Henning sich nochmals bei Herrn Kröber recht herzlich bedanken.



Unsere zur Tradition gewordene Altkleidersammlung war ein voller Erfolg. Es füllten sich wieder die Klassenkassen. Vielen Dank an die fleißigen Sammler.

Herzliche Einladung in die Grundschule Posa zu unserem diesjährigen Weihnachtskonzert am 5. Dezember 2018, 17:00 Uhr!

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen bedanken, die unsere Schule 2018 in irgendeiner Form unterstützt haben!

Wir wünschen eine schöne Adventszeit!

Das Team der GS Posa



Begegnungsstätte

*Dezember bringt die Weihnachtszeit
mit warmen Lichtern, schönem Tee.
Er hüllt sich ein ins Winterkleid,
bringt Sonne, Eis und weißen Schnee.
Dezember sagt uns aber auch,
die Kältezeit ist bald zu Ende
Steigt aus dem Schornstein auch der Rauch,
Dezember bringt die Jahreswende.*



Termine für Dezember

6. Dezember 2018 14:00 Uhr | Spielenachmittag
11. Dezember 2018 08:30 Uhr | Frauenfrühstück
13. Dezember 2018 14:00 Uhr | Spielenachmittag
18. Dezember 2018 14:00 Uhr | Kaffeeklatsch-
Weihnachtsfeier

Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedvolles, mit vielen schönen Überraschungen bestücktes Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr.

Herzlich Bärbel Dietzmann

Gemeinde Starkenberg | OT Naundorf

Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt's nur draußen kühl.
Kerzenschein und Apfelduft,
es liegt Weihnachten in der Luft.

Veranstaltungsplan

Begegnungsstätte Naundorf | Dezember 2018

Donnerstag, 6. Dezember 2018

14:00 Uhr Wichtelnachmittag

Wie in jedem Jahr unter dem Motto „Jeder kann, keiner muss“, möchte ich auch in diesem Jahr wieder zum schon traditionellen Wichtenachmittag einladen. Wer mitmachen möchte, bringt einfach ein gut verpacktes Wichtelpäckchen im Wert von 10,00 € mit, um die an diesem Nachmittag mit viel Freude gespielt wird!

Donnerstag, 13. Dezember 2018

14:00 Uhr Adventssingen

Dienstag, 18. Dezember 2018

08:30 Uhr Weihnachtsfrühstück

Mittwoch, 19. Dezember 2018

14:00 Uhr Weihnachtsfeier



In der Zeit vom 24. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019 bleibt unsere Begegnungsstätte wegen Urlaub geschlossen!

Ich wünsche ihnen eine wunderschöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2019! Bleiben sie schön gesund!

Ihre Dorfkümmernin Manuela Riedel



Silvesterparty 2018

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich einladen, mit uns gemeinsam das Jahr zu beenden und in das nächste hinein zu feiern!

Unsere Party findet **auf dem „Alten Saal“ in Naundorf statt. Beginn ist 20:00 Uhr!** Für einen kleinen Imbiss sowie Getränke ist ausreichend gesorgt! **Eintritt ist frei!**

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

An dieser Stelle möchten wir all denen einmal „Danke“ sagen, die uns das ganze Jahr über unterstützen. Es gibt Menschen, die nicht lange fragen und einfach mit anpacken, sei es auf der Baustelle oder bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Veranstaltungen. Aber auch unseren Gästen möchten wir danken, denn ein Verein ist nichts ohne euch. Vielen Dank, das es euch gibt!

Wir wünschen allen eine wunderschöne Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Feuerwehrverein Naundorf e. V.
i. A. Manuela Riedel,
Vereinsvorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Jahreslosung 2019:

„Suche Frieden und jage ihm nach!“ (Psalm 34,15)

Kirchengemeinde Altkirchen

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Heiligabend, 24. Dezember 2018
15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Altjahresabend, 31. Dezember 2018
15:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl im Gemeindeforum

Illsitz

Mittwoch, 5. Dezember 2018
19:00 Uhr Gemeindeadventsfeier

Samstag, 15. Dezember 2018
15:00 Uhr Adventsliedersingen mit dem Kirchenchor in der beheizten Kirche

2. Christfeiertag, 26. Dezember 2018
10:00 Uhr Festgottesdienst mit Hl. Taufe

Sonntag, 6. Januar 2019
08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Schmölln

3. Advent, 16. Dezember 2018
16:00 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen in der beheizten Kirche

Gemeindeveranstaltungen

Krippenspielprobe (Pfr. Eisner) donnerstags ab 16:00 Uhr
Kirchenchor (Kantor Göthel) donnerstags ab 18:00 Uhr

Vorankündigung!

Das **Konfirmationsjubiläum** wird im kommenden Jahr am **Sonntag, dem 15. September 2019, um 10:00 Uhr**, mit einem Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls sein. Um 14:30 Uhr wird zum Konzert mit anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche und gemütlichen Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1944, 1949, 1954, 1959, 1964, 1969 und 1994 eingeseget!

Bitte melden Sie sich bei

Frau Uhlemann
04626 Altkirchen | Pfarrgasse 1 | Gemeindebüro
Telefon 034491 80037
jeweils dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr

an und geben die Information an die betreffenden Frauen und Männer weiter!

Der Gemeindegemeinderat Altkirchen wünscht allen Gemeindegliedern ein gesegnetes Christfest und ein behütetes neues Jahr.

Dankbar blickt der Gemeindegemeinderat auf das Jahr 2018 zurück.

Unserem Bürgermeister für Altkirchen, Herrn Franke, und unserer Bürgermeisterin für Drogen, Frau Meister, den Gemeinderäten, den Kameraden der Feuerwehr und Frau Dimer mit den Mitgliedern des „Fördervereins Kirche Mohlis e. V.“ danken wir für alle konstruktive Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank ergehen an Frau Uhlemann für alle zuverlässige Arbeit in unserem Kirchgemeindebüro und an Herrn Regge, der mit großem Geschick und großer Ausdauer in und um unsere Kirche in Altkirchen wieder Hand angelegt hat.

Im Namen des Gemeindegemeinderates grüßt Sie

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Samstag, 1. Dezember 2018 | Adventssingen

Tegkwitz 14:00 Uhr in der Kirche
Musikalische Begleitung: Friedbert Wank
Texte: Arnhild Kump

Sonntag, 2. Dezember 2018 | 1. Advent

Dobitschen 17:00 Uhr Singen im Advent in der Kirche

Sonntag, 9. Dezember 2018 | 2. Advent

Großröda 10:30 Uhr Gottesdienst (Mönlich)

Mehna 14:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor Altkirchen-Göllnitz und gemeinsamer Adventsfeier für die Gemeinden Mehna, Dobraschütz, Göllnitz, Tegkwitz (Mönlich)

Sonntag, 16. Dezember 2018 | 3. Advent

Dobitschen 14:00 Uhr Adventsfeier für die Gemeinden Dobitschen, Lumpzig u. Großröda (Mönlich)

Montag, 24. Dezember 2018 | Heiligabend

Dobraschütz	14:00 Uhr	Gottesdienst (Mönlich)
Mehna	15:30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Dobitschen	16:00 Uhr	Gottesdienst (Mönlich)
Tegkwitz	16:00 Uhr	Gottesdienst (v. Chamier)
Lumpzig	17:00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Göllnitz	17:00 Uhr	Gottesdienst
Großröda	17:00 Uhr	Gottesdienst (Mönlich)

Mittwoch, 26. Dezember 2018 | 2. Christtag

Dobitschen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Mönlich)
Göllnitz	14:00 Uhr	Gottesdienst (Mönlich)

Montag, 31. Dezember 2018 | Silvester

Großröda	14:00 Uhr	Gottesdienst m. Ab. (Mönlich)
Göllnitz	15:30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Dobraschütz	16:00 Uhr	Gottesdienst m. Ab. (Mönlich)
Dobitschen	17:00 Uhr	Gottesdienst m. Ab. (Schmieder)

Dienstag, 1. Januar 2019 | Neujahr

Tegkwitz	10:30 Uhr	Gottesdienst m. Ab. (Mönlich)
Mehna	14:00 Uhr	Gottesdienst m. Ab. (Mönlich)

Samstag, 5. Januar 2019 | Epiphania

Dobitschen 15:00 Uhr Besuch der Sternsinger – Aktuellen Aushang beachten!

Besondere Mitteilungen

Spendenauftrag der Kirchgemeinden

Kirchgemeinde Göllnitz – Reparatur unserer Orgel

Empfänger: Kirchgemeinde Göllnitz

IBAN: DE37 8305 0200 1111 0047 29

Sparkasse Altenburger Land

Verwendung: Spende Reparatur Orgel Göllnitz

bitte Ihren Namen u. Anschrift angeben

Kirchgemeinde Großröda – Reparatur Läutemaschine

Empfänger: Kirchgemeinde Großröda

IBAN: DE13 8306 5408 0000 7011 22

VR- Bank Altenburger Land

Verwendung:

Spende Reparatur Kirchenglocken Großröda -

bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders

Kirchgemeinde Tegkwitz – Reparatur Kirchendach

Empfänger: Kirchgemeinde Tegkwitz

IBAN: DE52 8306 5408 0000 7005 17

VR- Bank Altenburger Land

Verwendung: „Sanierung Kirche Tegkwitz“

bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders

Kirchgemeinde Mehna – Reparatur Kirchendach

Empfänger: Kirchgemeinde Mehna

IBAN: DE23 8305 0200 1111 0025 56

Sparkasse Altenburger Land

Verwendung: Spende Sanierung Kirchendach Mehna -

bitte angeben: Name und Anschrift des Spenders

Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden; bitte im Pfarramt melden.



Tolle Geschenk-Idee zu Weihnachten!

„Der Barmherzige Samariter“

– **Das Herz Gottes** –

Die Ganze Geschichte in einem Bild.

Das Buch von Ilka Dziengel ist im Pfarramt

Dobitschen für 19,95 € erhältlich.



**„TEGKWITZER KOLLEKTANEEN –
GESCHICHTE UND GESCHICHTEN
VON TEGKWITZ IM LANDKREIS
ALTENBURGER LAND (THÜR.).**

Das Buch ist bei
Frau Gitta Seupel
An der Hauptstr. 11
04617 Starkenberg | OT Tegkwitz
für 15,00 € erhältlich.

**Rückblick auf Gedenken in Mehna
am 11. November 2018**

Beim Ausräumen des verkauften Pfarrhauses in Mehna fand die Kirchgemeinde die vor Jahren aus der Kirche Mehna entfernten Gedenktafeln für die Gefallenen des 1. Weltkriegs wieder. Es bestand der Wunsch, diese wieder in der Kirche anzubringen.

Am **Sonntag, dem 11. November 2018**, fand am Nachmittag ein Gedenkgottesdienst statt, in dem die Gedenktafel wieder eingeweiht wurde und dem Ende des 1. Weltkrieges gedacht wurde. Nach einer Kaffeepause folgte ein Vortrag von Ralf Neuber aus Kraasa, der interessante Details und Fotos zum Geschehen präsentierte und die Ereignisse bei den Zuhörern in Erinnerung rief.

Die Kirchgemeinde Mehna bedankt sich herzlich bei den beiden Musikern Hans Nitzsche und Frank Bauer und dem Vortragenden Ralf Neuber und allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Gruppen und Kreise

Kinder- Unterricht bzw. Christenlehre:

Die Kinder sind eingeladen zu den Krippenspielproben in den Dörfern des Pfarrbereichs Dobitschen. Bitte aktuellen Aushang beachten!

Kreativ-Advent für Groß und Klein mit Bastel-Überraschungen: Samstag, 8. Dezember 2018, um 15:00 Uhr, im Pfarrhaus Dobitschen

Konfirmanden-Unterricht:

6. Dezember 2018, von 16:30 bis 17:45 Uhr, im Pfarrhaus

Für alle Termine bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte aktuelle Aushänge beachten!

Einen besinnlichen Advent wünscht Ihnen

Ihre Pfarrerin M. Mönnich

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde
Gödern-Romschütz**

Gottesdienste:

Sonntag, 9. Dezember 2018 | Kirche Kosma
09:00 Uhr | Gottesdienst – Herr Pfarrer Vogler, Frau Pröhl

Sonntag, 16. Dezember 2018 | Altenburg, Brüderrkirche
17:00 Uhr | J. S. Bach: Weihnachtsoratorium I, IV, VI

Montag, 24. Dezember 2018 | Kirche Romschütz
15:00 Uhr | Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel
Herr Pfarrer i. R. Bohn, Frau Pröhl

Montag, 31. Dezember 2018 | Kirche Kosma
16:00 Uhr | Gottesdienst zum Jahreswechsel
Frau Prädikantin Kamprath, Frau Pröhl

Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie im Kirchenblatt und auch unter www.evangelische-kirchgemeinde-altenburg.de.

**Spenden zur
Vervollständigung unserer Glocken**

„Friede sei Gott in der Höhe“ so steht es auf unserer Romschützer Kirchenglocke. Für die Vervollständigung unseres Glockengeläuts benötigen wir ca. 23.000,00 €. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Ihre Spenden sind herzlich willkommen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
IBAN: DE19 8305 0200 1101 0082 33
Sparkasse Altenburger Land
Spendenzweck: „Glocken der Romschützer Kirche“

Über den Stand der Spenden und Vorbereitungen informieren wir Sie in unseren Gottesdiensten.

Ansprechpartner

Seelsorgerischer Beistand, Taufen, Trauungen, Trauerfeiern:

Herr Pfarrer Sandro Vogler | Stadtkirchenamt
Telefon 03447 4885140
ev.kirche.altenburg@googlemail.com

Friedhöfe Gödern und Romschütz:

Herr Ulrich Schumann | Telefon 03447 314277

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates:

Frau Kirstin Köhler | Telefon 03447 895111

„**Suche Frieden und jage ihm nach!**“ – so lautet die Jahreslosung für das Jahr 2019 aus Psalm 34,15. Jeder von uns trägt die Hoffnung und den Wunsch in sich, friedlich leben zu können. Das bedeutet nicht nur ein Leben ohne Krieg und Streit. Dazu gehören gute mitmenschliche Beziehungen, (lebens)sinngewandene Tätigkeiten, Wertschätzung und auch materielle Sicherheit. Diese und weitere Faktoren tragen zu einem inneren Frieden bei. Doch jeder von uns weiß, wie zerbrechlich und flüchtig Frieden in unserem Leben ist. Schon eine Kleinigkeit wie ein Wort vermag uns aus der Ruhe zu bringen. Oder ein unerfüllter Wunsch lässt Unzufriedenheit in uns aufkeimen. Streit vermag Beziehungen zu zerstören, Neid und Missgunst schwächen uns ... die Aufzählung ließe sich endlos fortsetzen. Gerade weil Frieden keine Selbstverständlichkeit ist und schnell seine Tragfähigkeit verliert, ist der unaufhörliche Aufruf zu seiner Bewahrung im wahrsten Sinne des Wortes notwendig.

Gott schenke Ihnen inneren Frieden und Gelassenheit, damit Sie sich auf Weihnachten und die frohe Botschaft einlassen können.

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr 2019,

Ihre Kirstin Köhler